



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/321/2026

Einreichung: 03.09.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	21.09.2026	

Betr.:

Übertragung der Zuständigkeiten des Kreistages auf den Landrat gemäß § 107 Abs.3 ThürKO i.V.m. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises zur Antragstellung und zum Kreditabruf für Darlehen im Rahmen des Sportstättenbaus für die Sanierung Schulsporthalle am Schulteil Georgi Mühlhausen

Der Kreistag möge beschließen:

Die Antragstellung zum Abschluss eines Kredits, der Bestimmung der Auszahlungsbeträge und Termine und zum Abschluss des Kreditvertrages wird zur Antragstellung und zum Kreditabruf für Darlehen im Rahmen des Sportstättenbaus für das Projekt „Grundhafte Sanierung Schulsporthalle am Schulteil Georgi Mühlhausen“ gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises auf den Landrat übertragen.

Begründung:

Der Unstrut-Hainich-Kreis beabsichtigt die Sanierung der Schulsporthalle des Tilesius-Gymnasiums Mühlhausen und hat sich daher im Förderprogramm Sportstättenbau 2026 des Freistaat Thüringen mit Antrag vom 10.06.2025 beworben. Mit Schreiben vom 05.06.2026 ging dem Unstrut-Hainich-Kreis die Information zu, dass das Projekt als Förderung in den Förderplan mit aufgenommen wurde und der Antrag zum Vorhaben gestellt werden kann.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Sportstättenbauförderung des Freistaates Thüringen unter Einbeziehung eines zinslosen Darlehens der Thüringer Aufbaubank (TAB).

Das Förder- und Darlehensverfahren (Kapitaldienstfinanzierung) wird durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) und die Thüringer Aufbaubank (TAB) vorgegeben. Nach Prüfung der Fördervoraussetzungen erlässt das TLVwA einen Zuwendungsbescheid. Dieser enthält das anerkannte Investitionsvolumen, die Höhe der bewilligten Zuwendung sowie die Höhe des bei der Thüringer Aufbaubank zu beantragenden zinslosen Darlehens.

Auf Grundlage des Zuwendungsbescheides ist der Darlehensantrag unverzüglich bei der Thüringer Aufbaubank einzureichen. Anschließend unterbreitet die TAB ein Darlehensangebot, das regelmäßig bis spätestens 12:00 Uhr des folgenden Werktages anzunehmen ist. Nach fristgerechter Annahme erstellt die TAB den Darlehensvertrag, der vom Unstrut-Hainich-Kreis zu unterzeichnen ist. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt zu dem vertraglich vereinbarten Termin.

Aufgrund der im Förder- und Darlehensverfahren einzuhaltenden kurzen Bearbeitungs- und Annahmefristen ist eine vorherige Beschlussfassung des Kreistages über die einzelnen Verfahrensschritte regelmäßig nicht möglich. Insbesondere die kurze Frist zur Annahme des Darlehensangebotes erfordert eine kurzfristige und rechtsverbindliche Entscheidung.

Zur Sicherstellung einer fristgerechten Durchführung des Förder- und Darlehensverfahrens sowie der termingerechten Finanzierung der Baumaßnahme ist es daher erforderlich, die Zuständigkeit für die Antragstellung, den Abschluss der Darlehensverträge, die Festlegung der Auszahlungsbeträge und Auszahlungstermine sowie den Abruf des Darlehens gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises auf den Landrat zu übertragen. Die haushaltäre Absicherung spiegelt sich in den Haushaltsplänen wider.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

A h k e
Landrat

Anlagen:

- Mitteilung zur Aufforderung zur Antragstellung des Projektes „Grundhafte Sanierung der Schulsporthalle am Schulteil Georgi des Tilesiusgymnasiums Mühlhausen“ (nichtöffentlich)
- Merkblatt zum Antrag und Ablauf der Kapitaldienstfinanzierung (nichtöffentlich)

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: